deconex® HT 1163

Mildalkalisches Reinigungskonzentrat für Aluminium

Für Ultraschallanlagen geeignet



Verwendung

deconex® HT 1163 ist ein flüssiges, mildalkalisches Reinigungskonzentrat, welches speziell für die Entfettung von Aluminium in Ultraschallreinigungsanlagen entwickelt wurde.

Es wird sowohl in der Vor- wie auch Feinreinigung eingesetzt.

Eigenschaften

deconex® HT 1163 reinigt Aluminium besonders schonend.

Das Produkt reduziert zudem die Oberflächenspannung der Reinigungslösung erheblich und sorgt dank guter Benetzung für eine gute Ablösung verschiedenster Öle und Fette.

deconex® HT 1163 ist frei von Silikaten und Komplexbildnern. Dadurch wird eine anschliessende elektrochemische Behandlung von Aluminium nicht behindert.

Inhaltsstoffe

Alkalispender, oberflächenaktive Stoffe, Dispergiermittel

Dosierung

Folgendes Dosierbeispiel hat sich in der Praxis bewährt:

Dosierung	Temperatur	Einwirkzeit
3-5%	50-70 °C	3-10 min

Die Verwendung von enthärtetem Wasser wird empfohlen.

Materialverträglichkeit

Geeignet für:

Aluminium, Buntmetalle, Zink, Zinn, Edelstahl, Edelmetalle

Für nicht genannte Materialien sind eigene Verträglichkeitsuntersuchungen durchzuführen oder bei Borer Chemie AG in Auftrag zu geben.

Chemisch-/physikalische Daten

pH-Wert	1%ige Lösung in vollentsalztem Wasser	ca. 8.6
Dichte	Konzentrat	1.03 g/mL
Aussehen	Konzentrat	klar, gelbe Flüssigkeit

DB deconex HT 1163 B

deconex® HT 1163

Lieferung

Bitte fragen Sie Ihre Vertretung nach den aktuellen Gebindegrössen.

Die Gebinde, Verschlüsse und Etiketten sind aus recyklierbarem Polyethylen.

Zusätzliche Informationen

Hinweise zu Arbeitsschutz, Lagerung und Entsorgung/Abwasser entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt.

Profitieren Sie von unserem Fachwissen! Fragen Sie uns für praktische Informationen zu Ihrer spezifischen Anwendung.

Hersteller:

Borer Chemie AG

Gewerbestrasse 13, 4528 Zuchwil / Switzerland Tel +41 32 686 56 00 Fax +41 32 686 56 90 office@borer.ch, www.borer.swiss

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

